

Mittelrheinischer Weinbautag 2013

Präsident Gerhard Lambrich bedankte sich in seiner Begrüßungsansprache bei Präsident Leo Blum und Hauptgeschäftsführer Dr. Josef Derstappen dafür, dass der Mittelrheinische Weinbautag 2013 erstmalig im Gebäude des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau in Koblenz stattfinden konnte. Mit dem Besuch am Vormittag konnten die Veranstalter zufrieden sein. Die Fachvorträge am Nachmittag und insbesondere die fachliche Weinprobe hätten sicherlich mehr Zuspruch von Seiten der Mittelrheinwinzer verdient gehabt.

Der Präsident des Weinbauverbandes Mittelrhein, Gerhard Lambrich, zog eine positive Bilanz der Traubenlese 2012. Sehr zufrieden seien die Winzer vom Mittelrhein mit den hervorragenden Weinqualitäten, dem gesunden Lesegut, den guten Mostgewichten, den sehr aromatischen und fruchtigen Jungweinen und der schönen Farbausprägung beim Rotwein gewesen. Abstriche mussten bei den Erträgen, vor allem bei Müller-Thurgau und den Burgundersorten, gemacht werden. Die Jungweine probierten sich derzeit schon frisch, fruchtig, ausgewogen mit toller Aromatik und das auf breiter Basis, wie die Verkoster bei den jüngsten Jungweinproben zur Mittelrhein Riesling Charta schon in erfreulicher Weise feststellen konnten.

Von den 38 Mitgliedsbetrieben hätten 26 Weingüter im Startjahr bereits 67 Chartaweine beantragt. Dahinter stecke eine Weinmenge von fast 100.000 Liter. Sehr gut angekommen seien auch die ersten Profilweine: 2 x Handstreich, 5 x Felsenspiel und 6 x Meisterstück. Diese Weine hätten schon auf einigen Veranstaltungen zum weiteren Imagegewinn für den Mittelrhein beigetragen. Der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes, Ökonomierat Leo Blum, hieß die Teilnehmer/innen des Mittelrheinischen Weinbautages in Koblenz herzlich Willkommen. Er betonte die gute Zusammenarbeit zwischen Bauern und Winzern innerhalb der Verbandsgremien. Im Übrigen agierten die vier Weinbauverbände Ahr, Nahe, Mosel und Mittelrhein in weinbaupolitischen Fragen für ihre Regionen autark. Präsident Blum bezeichnete das Anbaugebiet Mittelrhein als ein kleines, aber sehr feines. Ein Blick in die wichtigsten deutschen Weinführer zeige, dass hier eine sehr große Dichte von renommierten und ausgezeichneten Betrieben beheimatet sei. Er lobte die enge Verknüpfung von Weinbau und Tourismus und die Eigeninitiative der Winzer bei der Mittelrhein Riesling Charta. Außerdem sagte der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Unterstützung in den aktuellen Fragen der Weinbaupolitik zu. Als Vorsitzender der Weinwerbung sprach Landrat Bertram Fleck in seinem Grußwort die positiven Entwicklungen für den Weinbau im Rheintal an. Der Rückgang der Rebfläche sei gestoppt, es gehe sogar wieder aufwärts. Bei nationalen und internationalen Weinwettbewerben schneide die Winzerschaft vom Mittelrhein stets hervorragend ab. Dies bewirke positive Schlagzeilen in den Medien. Für das kleine Anbaugebiet Mittelrhein mit einem bescheidenen Budget

der Weinwerbung sei es außerordentlich wichtig, die Kräfte zu bündeln. In diesem Jahr feiere die Mittelrhein Weinwerbung ihr 50jähriges Bestehen. Dies solle bei der Veranstaltung zur Krönung der neuen Weinmajestäten am 8. November 2013 gewürdigt werden.

Gebietsweinkönigin Anna Persch bezeichnete die Winzer am Mittelrhein als „Weinbergs-Gärtner, die eine außergewöhnliche Weinkulturlandschaft schützen, bewahren und für die Zukunft gestalten“. Sie erläuterte die Philosophie, die hinter den Profilweinen der Mittelrhein Riesling Charta steckt, und wünschte den Betrieben viel Erfolg mit diesen Weinen.

Der Geschäftsführer des Weinbauverbandes Mittelrhein, Gerd Knebel, berichtete ausführlich über die weinbaupolitische Lage aus Sicht des Weinbauverbandes Mittelrhein. Zum Thema Anbaustopp und Pflanzrechte führte er aus, dass der EU-Agrarausschuss Anfang Februar auf einer Sitzung für eine Verlängerung der bestehenden Regelung bis zum Jahr 2030 gestimmt habe. Das von der EU-Kommission im Dezember vorgeschlagene neue Autorisierungssystem werde von den Erzeugerverbänden abgelehnt. Dieser vorgeschlagene Systemwechsel zur Pflanzautorisierung werfe sehr viele Fragen auf. Niemand könne derzeit die rechtlichen, bürokratischen und finanziellen Risiken und Folgen eines solchen Systemwechsels übersehen. Bei der Modifizierung des bestehenden Pflanzrechtessystems solle allerdings der Steillagenweinbau dahingehend begünstigt werden, dass hier die Regelung grundsätzlich aufgehoben werden könne.

Die EU sehe auch in der kommenden Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Fördermöglichkeiten in zwei Säulen vor. In der Säule 1 würden Flächenprämien und die Stützungsprogramme im Nationalen Finanzrahmen gefördert. Der Säule 2 blieben u.a. die Agrarumweltmaßnahmen sowie die Förderung der ländlichen Räume vorbehalten. Die Stützungsprogramme Umstrukturierung, Investitionsförderung, Absatzförderung auf Drittlandsmärkten sowie Hagelversicherung könnten also fortgeführt werden. Darüber hinaus eröffne die EU die Möglichkeit, ein neues Stützungsprogramm Steillagenförderung einzuführen. Die Frage sei nur, wie das finanziert werden könne? Auf alle Fälle mache dieses Förderprogramm für Steillagen im Rahmen des Nationalen Finanzrahmens der EU nur Sinn, wenn die Steillagenwinzer hier mehr Geld ohne Auflagen erhalten, als im derzeitigen Agrarumwelt-Programm in der Säule 2. Die Europaabgeordnete Christa Klaß habe einen Antrag für ein solches Steillagenförderprogramm in der Säule 1 im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit in Brüssel eingebracht und setze sich vehement für die Verwirklichung ein. Offen bleibe aber grundsätzlich die Ausgestaltung aller Förderprogramme für die neue Förderperiode. Nach der Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder auf einen gemeinsamen Haushalt für den Zeitrahmen 2014 bis 2020 gehe es nun darum, wie die konkreten Budgets für den Weinsektor aussehen werden.

Die siebte Änderung des Deutschen Weingesetzes habe im Dezember Gesetzeskraft erlangt. Wichtigster Inhalt: Die Länderermächtigung zur Profilierung kleinerer geografischer Einheiten wie Einzellagen und Steillagen. Die Landtagsfraktionen der Regierungsparteien hätten Mitte Dezember einen Antrag zur Qualitätsorientierung im rheinland-pfälzischen Weinbau und Weiterentwicklung des Weinbezeichnungsrechts in den Landtag eingebracht. Darin fordern sie unter anderem: Die Anwendung des Grundsatzes „Je kleiner die Einheit, je höher die Qualitätsanforderungen an den Wein“. In einer Anhörung am 5. Februar 2013 des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten im rheinland-pfälzischen Landtag habe es sehr unterschiedliche Auffassungen der Vertreter von Verbänden und Interessensgruppierungen gegeben. Nun werde es Sache der Politik auf Landesebene sein, zu entscheiden, wie die künftige Profilierung eines Lagenweines aussehen könne.

Die Problematik der Wildschäden habe im vergangenen Jahr ganz besonders auch die Weinbaugebiete getroffen. Die Weinbauverbände im Gebiet von Rheinland-Nassau erarbeiteten derzeit ein Positionspapier gemeinsam mit Vertretern des BWV-Ausschuss Wild und Jagd. Auf alle Fälle müsse sich der Verband dieser komplizierten Thematik stellen und das Für und Wider einzelner Maßnahmen und Strategien erörtern.

Im Fachteil referierte Dr. Michael Maixner, Julius-Kühn Institut, über Krankheiten und Schädlinge im Fokus des Klimawandels, Frank Schulz vom Deutschen Weininstitut zur modernen Weinvermarktung über Social Media „Facebook, Twitter und Co“ sowie Udo Bamberger vom DLR in Bad Kreuznach über die Stilistik der Rieslingweine im Wandel der verschiedenen Jahrgänge. Letzterer Vortrag wurde ergänzt durch eine hochinteressante fachliche Weinprobe, bei der die Profilverweine der Mittelrhein Riesling Charta im Fokus standen.

G.K.

(BUZ) Den Erfolg der Mittelrheinwinzer im Blick haben (vlnr): Hans-Josef Bracht, Landtagsabgeordneter; Landrat Bertram Fleck, Vorsitzender Weinwerbung; Franziska Kutsche, Mittelrhein-Weinprinzessin; Weinbaupräsident Gerhard Lambrich; Mittelrhein Weinkönigin Anna Persch und Leo Blum, Präsident des Bauern und Winzerverbandes Rheinland-Nassau.

Foto: Knebel